

# Schutz- und Hygienekonzept Haus Lange



---

Ledererring 37, 95163 Weißenstadt

---

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Name: Lange, Anja und Axel

Tel.: 09253-8369

Mail: [info@hauslange.de](mailto:info@hauslange.de)

Zum Schutz unserer Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Corona Virus, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## **Grundsätzlich gilt für unser Haus:**

- Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen für Bayern werden regelmäßig geprüft und unsere Maßnahmen entsprechend angepasst.
- Auf den Mindestabstand wird z.B. durch Bodenmarkierungen, Schilder oder Barrieren hingewiesen.
- An Gemeinschaftsorten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, werden vom Grundstück ferngehalten.
- Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und sich unverzüglich zu isolieren. Sie dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten und müssen ihren Aufenthalt bei uns so rasch wie möglich beenden.
- Sollte die Erkrankung mit dem Corona Virus bestätigt werden, gelten darüber hinaus die RKI-Hinweise.
- Zu den geltenden Hygienemaßnahmen und -standards halten wir uns auf dem Laufenden.

## **Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus**

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes**

- Es werden Bodenmarkierungen in Wartebereichen angebracht, die auf den Abstand hinweisen.
- Es werden Hinweisschilder am Hauseingang und in den Wohnungen aufgehängt, die über den Mindestabstand und die Verhaltensregeln informieren.
- Wir werden unsere Gäste bei Nichteinhaltung auf den Mindestabstand hinweisen.

## **2. Mund- und Nasenbedeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen tragen wir stets eine Mund- und Nasenbedeckung.
- Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung zu ihrem eigenen Schutz beim Kontakt mit anderen Personen empfehlenswert ist.
- Die Gäste müssen ab Betreten unseres Hauses und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen in ihrer Wohneinheit. Im Außengelände kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

## **3. Handhygiene**

- Die Maßnahmen zur Handhygiene ergeben sich aus den Verhaltensregeln.

## **Arbeitsabläufe vor, während und nach der Vermietung**

### **1. Vor der Buchung**

- Der Gast wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln und die Ausschlusskriterien (z. B. telefonisch, durch Aushang oder Aufnahme in die Buchungsbestätigung) informiert. Sollten diese Regelungen zu einer Angebotseinschränkung (z.B. bei der gemeinsamen Garten-, Grill- oder Fahrradnutzung) führen, wird der Gast vor der Anreise darauf hingewiesen.
- Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. werden vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Die Betten können unter Einhaltung von Hygienestandards bezogen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

### **2. Anreise**

- Beim Gästeempfang werden grundsätzlich kontaktlose Prozesse bevorzugt. Dazu gehört z.B. die Vorauszahlung der Unterkunft per Überweisung. Bei einer Bezahlung vor Ort wird vorzugsweise kontaktlos gezahlt. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorgesehen.
- Schlüssel, Meldeschein und Verhaltensregeln werden vorzugsweise kontaktlos an den Gast übergeben (z.B. mittels Schlüsselsafe) oder liegen in der Wohnung bereit.
- Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein werden aktuelle Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie Nachnamen aller Gäste erfasst, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Informationen gelöscht oder vernichtet. Hierbei werden datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
- Unsere Gäste werden über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt informiert und welche Regeln in Gemeinschaftsbereichen gelten (Abstand, ggf. auch zeitliche Entzerrung), welche Bereiche vorübergehend geschlossen sind und wo eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

### 3. Gästeaufenthalt

- Die Gäste werden durch Aushänge und/oder Informationen in der Gästemappe über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Die Gästemappe kann gereinigt werden (abwischbare Folien). Alternativ werden die Hygiene- und Verhaltensregeln digital zur Verfügung gestellt.
- Die Gäste erhalten in der Gästemappe oder als Aushang zusätzlich Informationen über coronaspezifisch wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt, ggf. Taxi).
- Die Gäste werden darüber informiert, benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), wird auf ein Minimum zu reduziert und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- Es werden nur Gemeinschaftsbereiche (z.B. Garten, Grillplatz) geöffnet, in denen die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln angewandt werden können. Kontaktsensible Oberflächen und Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Gemeinsame Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, werden nicht angeboten.

### 4. Abreise und Reinigung

- Beim Check-Out werden die Schlüssel in der Wohnung gelassen und anschließend von uns desinfiziert.
- Nach der Abreise des Gastes werden die Ferienwohnungen sorgfältig gereinigt.
- Für die Reinigung werden gängige Haushaltsreiniger verwendet. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen und häufig berührte Gegenstände werden nach der Abreise des Gastes besonders intensiv gereinigt.
- In öffentlichen bzw. Gemeinschaftsbereichen werden die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) regelmäßig gereinigt.
- Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.
- Es wird auf regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet.

Zum Schutz unserer Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Corona Virus, verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Weißensstadt, den 30.05.2020

gez. *Anja und Axel Lange*

---

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber/Vermieter